



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 13.09.2023
Öffentlich einsehbar bis: 13.03.2024
Meldungsnummer: UV02-0000003156

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen Koch Parkett GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:
Koch Parkett GmbH
CHE-471.864.559
Eichwatt 7
8105 Watt

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Das Gericht verfügt:

1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom 22. August 2023 (act. 1) bleibt zuhanden der Antragsgegnerin bei den Akten.
2. Der Antragsgegnerin wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den regelmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Antragsgegnerin und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR).

Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.

3. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem die Antragsgegnerin
 - Vertretung mit Wohnsitz in der Schweiz ernennt (Art. 814 Abs. 3 OR) und beim Handelsregisteramt anmeldet, und
 - ein gültiges Domizil eintragen lässt.

4.-5. (...)

Geschäftsnummer: EO230031-D/B-1

Entscheiddatum: 24.08.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht s.V.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.09.2023

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.